

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 20.4
Aktenzeichen: SG 20.4 - JA 2022
Vorlage Nr.: BV/1927/2023

Freigabedatum:
16.05.2023

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	19.06.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Zuleitung des Jahresabschlusses 2022 gem. § 95 Abs. 5 GO NRW an den Rat und Verweisung des Jahresabschlusses 2022 in den Rechnungsprüfungsausschuss**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

Beschlusscontrolling:
Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist für das Beschlusscontrolling nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wird zur Prüfung in den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Erläuterungen:

Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft eines jeden Wirtschaftsjahres ist durch die Aufstellung eines Jahresabschlusses festzustellen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wird vom Kämmerer aufgestellt, vom Bürgermeister bestätigt und ist grundsätzlich dem Rat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zur Feststellung zuzuleiten (§ 95 GO NRW).

Der Jahresabschluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 ist erstellt worden und setzt sich im Detail aus folgenden Unterlagen zusammen:

- Bilanz für das Haushaltsjahr 2022
- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtfinanzrechnung
- Teilrechnungen für die Produktbereiche
- Anhang (1. Beschreibung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden)
- Lagebericht (2. beschreibendes Element zur Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage)
- Anlagespiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitenspiegel
- Übersicht über die Kassenkredite
- Rückstellungsspiegel

Der Abschluss für das Haushaltsjahr 2022 durchläuft die in § 59 Abs. 3 GO NRW normierte Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss. Die Prüfung erfolgt – wie in den Vorjahren auch – durch die gpaNRW gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW. Die Prüfung ist terminiert für August 2023; die Korrekturprüfung für September 2023.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 wird in der Ratssitzung verteilt.